

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
15 (1868)

6 (11.2.1868)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-529506](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-529506)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Er scheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1868. Dienstag, 11. Februar. N^o. 6.

Bekanntmachungen.

1) Zu Curatoren des geisteskranken Ministerial-Assessor Bier zu Oldenburg sind bestellt: der Gastwirth Hermann Gerhard Dählmann zu Tweelbäke und der Proprietair Christian Georg Dählmann zur Wunderburg. Amtsgericht, Abth. I.

2) Ueber die uneheliche Tochter der weil. Anna Catharine Hunte mann zum Gerberhof, Anna Wilhelmine Christiane, ist zum Vormunde der Köter Anton Gerhard Brand zum Eversten bestellt.

3) Zum Vormunde über das minderjährige Kind des weil. pensionirten Briefträgers A. S. Schäfer hieselbst ist am 23. Dec. 1867 bestellt: der Proprietair Joh. Christoph Jülfs hies.

Oldenburg, 1868 Februar 4. Amtsgericht, Abth. I.

4) Aus der städtischen, am Alexanderwege belegenen Baumschule sollen einige Tausend Eichheister und Eichpathen unter der Hand verkauft werden.

Liebhaber können sich beim Herrn Rathsherrn Schäfer melden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1868 Februar 1.

Wöbcken.

5) Am 26. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen im alten und neuen Stadtbusch verschiedene Quantitäten Tannenholz, geeignet zu Balken, Sparren und Riegelholz, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Käufer versammeln sich beim Eingang zum neuen Stadtbusch.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1868 Februar 1.

6) Am 20. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Rathhause die zu beiden Seiten der Oldenburg-Leerer Bahn liegen gebliebenen Reststücke der Parz. 82 (nördlicher Theil der vor dem Haarenthore belegenen ehemaligen von Mucks- oder Kuhhirtenweiden) groß 3 Jück 198 Quadr.-Ruthen R.-M. auf 1 Jahr bis zum 1. Januar 1869 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen sind vorher in der Magistrats-Registratur einzusehen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1868 Februar 6.

7) Die vor dem Hause des Obergerichtsanwalts Becker I., vom Stauwall über den Haarenfluß nach dem Staugraben führende hölzerne Brücke soll, da im ersten Verkaufstermine ein genügendes Gebot nicht erfolgt ist, am Mittwoch den 19. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhause nochmals öffentlich meistbietend zum Verkauf und zum Abbruch aufgesetzt werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1868 Februar 6.

8) Gefundene Sachen: 1 Schlüssel, 1 Paar weiße Handschuh, 1 weißes Tuch mit einem Schlüssel und einem Brode, 1 wollener Shawl, 1 Färberzeichen.

Stadtrath und Gemeinderath.

Sizung vom 31. Januar 1868.

(Fortsetzung.)

2. Zu folgendem von Großh. Cammer dem Magistrat kürzlich zugegangenen Schreiben:

„nach einem Schreiben des Stadtdirektors Wöbeken an den Cammerrath Heumann vom 7. August 1866, in Betreff der vom Stadtkämmerer Sonnewald hies. bestellten Dienstaution, sieht der Magistrat der Stadt Oldenburg nach Art. 14 §. 4 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 6. April 1864 die vom Kämmerer Sonnewald bestellte, auch für die Einkommensteuer mit haftende Caution ad 6500 \mathfrak{f} Gold als ihm, beziehungsweise der Stadt Oldenburg bestellt an, da diese (die Stadt) der Landescasse für die gehörige Erhebung und Ablieferung der Einkommensteuer hafte.

Die Cammer ist mit dieser Ansicht vollkommen einverstanden, und wünscht nun, um die Sache formell völlig zu beordnen, eine, solche Haft der Stadt anerkennende und ausdrückliche Erklärung der städtischen Vertretung zu erhalten, damit durch solche möglicherweise später entstehende Irrungen und die Nothwendigkeit der Bestellung einer besonderen Einkommensteuerhebungscapution für die Landescasse, bezw. eine Erhebung der Einkommensteuer durch staatliche Erheber (Schlußsatz des §. 4 des Art. 14 des Einkommensteuergesetzes) vermieden werde.“
hatte der Magistrat bemerkt, daß er die Forderung Großh. Cammer nur für begründet ansehen könne und demgemäß einen dem Wunsche Großh. Cammer entsprechenden Beschluß beantragt.

Von der Versammlung ward die Erklärung abgegeben, daß die Stadt gern die Verpflichtung anerkennen wolle und hiemit anerkenne, wie ein durch Mandat Verpflichteter der Landescasse für die gehörige Erhebung und Ablieferung der Einkommensteuer haften zu wollen.

Stadtrath.

Sizung vom 31. Januar 1868.

1. In Betreff eines Gesuchs der hiesigen Nachwächter um Gehaltserhöhung event. eine zeitweilige Theuerungszulage, ward auf Antrag des Magistrats beschlossen, eine solche Gehaltserhöhung bezw. Theuerungszulage nicht zu bewilligen. Nach der Ansicht des Magistrats ist der Lohn der Nachwächter ausreichend, wie die Zahl der Bewerber um die Anstellung als Nachwächter dies ergibt, auch scheint hier die Theuerung noch nicht so groß zu sein, daß die Bewilligung einer Theuerungszulage erforderlich und es gerechtfertigt wäre, andere Personen deßhalb mit zu belasten, die sich in einer noch ungünstigeren Lage befänden wie die Nachwächter.

2. Gegen die Turncasserechnung für 1866/67 wurden keine Bemerkungen erhoben und wurde die Ueberschreitung der Ausgabe-positiön 1 (Unterhaltung des Turnplatzes) um 3 fl 2 gr . 1 sw . genehmigt.

3. bewilligte der Stadtrath in Gemäßheit eines Schreibens des Magistrats, in Erwägung des Umstandes, daß der auf den Ziegeleien in Folge des vorigjährigen nassen und in Folge dessen zum Ziegelbrennen ungünstigen Sommers vorhandene nur noch geringe Vorrath von Ziegelsteinen beim Eintritt des Frühjahrs voraussichtlich ganz ausverkauft sein werde, 500 fl zur Anschaffung von Steinen für die Wiederherstellung der bekanntlich im Herbst v. J. eingestürzten Ufermauer der Staukaje, ersuchte dabei jedoch den Magistrat baldmöglichst den vollständigen Kostenanschlag mitzutheilen.

Die Bewilligung ferner beantragter 500 fl für Steine zum Neubau der Strecke der Rajemauer von der Staubrücke bis zur Treppe vor dem Neuenwege, die ebenfalls schon sehr durchgebogen und deren Einsturz jeden Augenblick zu befürchten steht, wurde abgelehnt.

4. Wie pag. 8 des diesjährigen Gemeinde-Blatts mitgetheilt ist, hatte der Stadtrath in der Sizung vom 10. Januar d. J. in Betreff der vom Magistrat auf Erweiterung der Cäcilien-*schule* gestellten Anträge, sich gern mit Errichtung einer neuen Classe, (zwischen der V. u. VI.) einverstanden erklärt, im Uebrigen aber den Magistrat ersucht, zunächst noch nähere Mittheilungen darüber zu machen, welchen Einfluß das Eingehen der Lasius'schule Schule voraussichtlich zu Ostern auf die Zahl der Schülerinnen der Cäcilien-*schule* haben werde.

Nachdem vom Rector der Cäcilien-*schule* nun die Mittheilung gemacht war, daß der von ihm erlassenen Aufforderung zufolge bereits jezt 55 neue Schülerinnen, von denen 27 z. B. die La-

fius'sche Schule besuchten, angemeldet seien, war von der Schulcommission und vom Magistrat einstimmig befunden, daß außer der bereits beschlossenen 9. die Errichtung noch einer neuen 10. Classe nothwendig, und daß es am zweckmäßigsten sei, um die Schulzimmer für diese beiden neuen Classen zu gewinnen die jetzige Aula zu 2 Classen einzurichten.

Der Stadtrath erklärte sich ebenfalls hiermit einverstanden und bewilligte die zur Theilung der Aula in 2 Classenzimmer veranschlagten 160 fl zum Voranschlag der Gemeindecasse pro 1867/68 §. 34⁷.

Magistrat und Stadtrath.

Sitzung vom 7. Februar 1868.

Es fehlten Buchhalter Wiechmann, Kaufmann Nolte, Kaufmann Pundt, Schneidermeister Kühle, Färber Winkler.

Auf Antrag der Schulcommission wurde beschlossen den seit her nur provisorisch angestellten Lehrer Böffer an der Cäcilien- schule nunmehr definitiv anzustellen und das Gehalt desselben vom 1. Mai d. J. an von 500 fl auf 600 fl zu erhöhen.

Allerlei.

Bei dem Amtsgerichte Oldenburg, Abth. I., sind Wechsel- proceffe vorgekommen gegen Beklagte wohnhaft in

	1863	1864	1865	1866	1867
der Stadtgemeinde . . .	123	127	116	140	239
außerhalb der Stadtgemeinde	6	6	12	23	35
zusammen . . .	129	133	128	163	274

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stallina in Oldenburg.